

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 6 (1855)
Heft: 10

Artikel: Rudolf Pompejus v. Planta's Ende
Autor: Flugi, A.v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 10.

Oktober.

1855.

Abonnementspreis für das Jahr 1855:

In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Rudolf Pompejus v. Planta's Ende.

Rudolf Pompejus v. Planta, Kastellan zu Tarasp, Sohn des von Zenatsch ermordeten Pompejus, ging, nicht lange nachdem er an seines Vaters Mörder die in der Geschichte Bündens so verhängnißvolle blutige Rache genommen, auf nicht minder grausame und nicht minder wohlverdiente Weise unter. Es ist die Aufgabe dieser Zeilen nach den beiden darüber vorhandenen Quellen, Sprecher nämlich (Gesch. d. Kriege und Unruhen Forts. II 484 u. f., nach Lehmanns Uebersetzung) und Vulpí (romanische Kronik in Manuscript, gegen Ende) diese Begebenheit darzustellen, wonach die bisher gangbaren Erzählungen (Buillemin z. B.) mehrfache Berichtigungen und Erweiterungen erhalten.

Im Jahre 1640 (1639? vgl. Sprecher) also kaum ein Jahr nach Zenatsch's Ermordung, erhob sich im untern Engadin zwischen zwei Bettern, dem obgenannten Kastellan, und dem Sohne Balthasar's v. Planta von Ardez (Steinsberg), Rudolf, der damals Vorsitz der Kriminalgerichts war, ein heftiger Streit und Praktik um eben die von Rudolf bisher innegehabte Stelle (mastralia criminala). Durch großen Aufwand und Geldspenden, heftige gegenseitige Drohungen, beide mit bewaffneten

Dienern und Banditen (über diese Banditen, die auch z. B. Genatsch zu Zeiten als Leibwache um sich hatte, findet man sehr interessante historische Notizen in Manzoni's berühmtem Roman: *J. promessi sposi*) in den Gemeinden umhergehend, trachtete jeder dahin, den künftigen Landammann, die Civil- und Kriminalrichter aus seinen Anhängern wählen zu machen. Aber am bestimmten Tage blieben die Stimmen, tumultuarisch und ohne Ordnung gegeben, unentschieden; jede der beiden Parteien behauptete die Mehrheit gehabt zu haben. Zur Schlichtung schickte der Gotteshausbund sieben Gesandte. Es ging nicht besser. Als sie Dienstags den 3. Mai zu Fettau die Stimmen zählen sollten, entstand beim Essen ein Auflauf des Volks; einige wurden verwundet. Die Gesandten gingen unverrichteter Dinge ab; jedoch nicht ohne Weisung an beide Partheien, den Landfrieden nicht weiter zu brechen, und alle Ausländer und verdächtige Personen zu entfernen. Aber schon Sonntags den 15. fingen ein paar Bauern wieder beim Weine an, sich ob diesen Sachen herumzubalgen; immer mehr Volk von beiden Seiten lief zu; man trennte sich nur mit blutigen Köpfen; Martin Pittschen von der Ardeger Parthei war von einem Trabanten des Kastellans, Jakob Mainaster, durch das Kreuz geschossen, dieser von des Erstern Bruder an Brust und Arm an drei Orten verwundet, noch neun andere bedeutend verletzt; todt blieb für diesmal keiner. Ernster ging es bald darauf in der Nacht des 5. August zu. Joseph Rönz, Jakob Bigliet, Nuttin Beiva und Nuttin Furnar, alle vier von Guarda, kehrten von Ardeg, wohin sie den Planta begleitet hatten, nach Hause zurück. Plötzlich wurden sie im Walde unter Boscia von sechs italienischen Banditen, vier Bergamaschern, einem Belliner und einem Wormser, die zu Guarda im Hause des Gastwirths Peter Barda versteckt, und Willens gewesen waren den Planta von Ardeg meuchelmörderisch zu überfallen, nun aber, da ihnen der Anschlag mißlungen war, nach Tarasp zurückkehren wollten, mit Flintenschüssen angegriffen. Baiva, von einer Kugel durch den Kopf getroffen, blieb todt liegen; Furnar, an der Hüfte stark, die beiden andern von Streifschüssen minder verletzt, flohen erschreckt. Nächsten Tags

wurde Barba gefänglich eingezogen, und da er am Freitag vorher auf Befragen des Rudolf Planta mit einem Meineide (sonahm man an) versichert hatte keine Fremden im Hause zu haben, gefoltert.

Auf diese Nachrichten hin schickte die Standesversammlung, die eben zu Davos tagte, schleunig drei Gesandte ins Unterengadin ab; und die Untersuchung ergab unter anderm auch ein Resultat, das auf den ganzen Handel ein neues, das volle Licht jener Zeit wirft, in der fast jedes auch scheinbar bloß persönliche Zerwürfniß, jeder politische Hader zugleich von dem Gifte konfessionellen Hasses sich durchtränkt zeigt. Die Kapuziner nämlich, vor Jahren unter dem Schutze der österreichisch-spanischen Kriegshaufen im untern Engadin überall eingenistet und im Besitze der Kirchen und Pfarrhäuser, hatten endlich aus allen Dörfern, außer dem Deskreich unterthanen katholischen Tarasp und Zernez, wo Ritter Rudolf v. Planta, des Kastellans Oheim, ihnen sein eigenes Haus testamentlich vermacht hatte, vor dem erbitterten Eifer der in weit überlegener Mehrzahl (dreitausend gegen fünfzig) protestantischen Einwohnern weichen müssen. (Sprecher, Forts. II 483.) Daher natürlich um so heftiger Ingrimm der wenigen zurückgebliebenen.

Es fand sich nun, daß Sonnabends den 6. August, also am Tage unmittelbar nach dem nächtlichen Ueberfalle zu Boscia, Bartholomäus Crotto von Worms (wahrscheinlich der beim Mordanschlag betheiligte Wormser Bandit) aus dem Schlosse Tarasp durch ein Mädchen, das ein kleines Billet im Strumpfe verborgen hatte, den Kapuziner Karl zu Zernez benachrichtigte: die Kapuziner sollten, nachdem ihnen ihr Vorhaben nicht gelungen sei, und das Volk zur Ergreifung der Waffen aufgeboten würde, ihre Schriften zusammenpacken und sich flüchten. — Hierauf stellten die Engadiner der nachher zu Chur zusammengetretenen Standesversammlung vor: die Kapuziner hätten an dieser Mordthat offenbar Antheil; denn außer dem, was die Untersuchung ergeben, habe Johann Baptista v. Prevost genannt Zamber, Vetter des Planta von Tarasp, ein Schreiben der Kapuziner von Zernez an die Kapuziner von Odolo in Val Camonica gehabt, und diese letztern

hätten für den Kastellan die Banditen angeschafft; deswegen hätten sie, die Engadiner, den Kapuzinern von Zernez eine Frist von acht Tagen gesetzt um sich aus dem Engadin zu fortzupacken. Bezüglich letzterer Maßregel besonders dekretirte die Standesversammlung: die Engadiner sollen bis zur Rückkunft der bündnerischen Gesandten von Mailand keine Neuerungen vornehmen, und alsdann soll zur Untersuchung der ganzen Sache und zur Entscheidung derselben eine Kommission an Ort und Stelle geschickt werden.

Indessen schien durch Vermittlung des Landvogts Johann Viktor Travers, (Vetter des Kastellans?) zwischen den beiden Parteien der Streit beigelegt, und der Kastellan und seine Anhänger stellten sich nach förmlich geschehener Ausöhnung gegen den Urdeger außerordentlich freundschaftlich. Aber schon im Oktober wurde, nachdem schon einmal in Zernez ein mißlungener Vergiftungsversuch soll stattgefunden haben, auf dem Schlosse Ramez beschlossen ihn um jeden Preis aus dem Wege zu räumen. Gelegenheit zeigte sich bald. Es sollten nämlich die sämmtlichen Erben des verstorbenen Ritters Rudolf v. Planta um jene Zeit in Worms sich versammeln; da aber der Tag nicht allen genau bestimmt worden, blieben Mehrere aus, und so konnte in dieser Angelegenheit nichts ausgerichtet werden. Um so besser gelang der auf diese Zusammenkunft berechnete Mordanschlag auf den dem neuen Freundschaftsbündniß mit allzu edelmüthigem Sinne trauenden Planta von Urdeg. Zamber mit zwei gemietheten Banditen war vom Beltlin aus zu richtiger Stunde eingetroffen. Nachdem die Gesellschaft, der Kastellan, Balthasar v. Planta von Süs, seines Bruders Sohn, Zamber von Prevost, sein Vetter, mit Rudolf Planta von Urdeg, der selbst aller dieser nächster Anverwandter war, insgesammt im Bade zu Worms gegessen, machten sie sich miteinander über den Bergpaß Umbrail gegen das Münsterthal zu auf den Weg; voraus ritt der Kastellan. Ob Zambers Banditen an geeigneter Stelle im Hinterhalt lagen, ob sie erst nachgeeilt kamen, ob der Kastellan die Frechheit und sein Schlachtopfer das sorglose Vertrauen auf den geschlossenen Frieden so weit trieben, um in Gesellschaft der Mörder zu reisen,

erhehlt deutlich weder aus Vulpi noch Sprecher. Genug, nicht weit ob dem Bade, an der wüsten und schauerlichsten Stelle St. Martins-Platte genannt, erschlugen die Vorgenannten (einer der Banditen war Franz Porta aus dem Piemont, ein berühmter Gesell) den Rudolf v. Planta, und stürzten den Leichnam als ob er mit dem Pferde auf dem Eise gefallen wäre, die Felsen hinunter. So in aller Kürze Sprecher; Vulpus: da sie den Leichnam über die Felsen hinabgeworfen, blieb derselbe an einem graufigen Orte hängen; um ihn ganz in die Schlucht hinunter zu bringen, warfen sie sein Pferd lebend nach, in der Hoffnung daß dasselbe ihn treffe und mitreißt, und um sagen zu können er sei mit dem Pferde ausgeglitscht; aber auch das Pferd wurde und zwar ganz nahe beim Leichname seines Herrn von Felsen oder Gebüsch aufgehalten zur großen Verwunderung alles Volkes. Aber er konnte, fährt Sprecher fort, doch nicht so gefallen sein, daß er sieben Wunden hätte erhalten können. Sein Diener, der Stumme von Steinsberg, (il müt da Ardetz) der vorausgeritten war, das Unglück schon geschehen erblickend, sprengte mit der Nachricht vorwärts. Die Mörder kehrten um, und begaben sich nach Benedig.

Sobald der Diener nach dem nächsten Dorfe, St. Maria, kam, machten sich die Einwohner mit Stricken versehen auf, (man fand ihn nicht gleich an diesem Tage, behauptet Sprecher; Vulpi: quels da St. Maria vennen subit, e ardüeten sü il corp.) und zogen den Leichnam und das Pferd herauf; letzteres, obwol übel zugerichtet scheint noch am Leben gewesen zu sein. — Die Schreckensnachricht gelangte am 25. Oktober ins Engadin; die Leiche brachte man nach Ardez, und nachdem, sagt Vulpi, der Formalität wegen die üblichen gerichtlichen Handlungen vorgenommen worden waren, wurde am 26. unter allgemeinem Leid und Jammer der Ermordete zur Erde bestattet. Er war ein ritterlicher Herr (galant cavalier) ein guter Patriot, von großem Geist und trefflichem Rathe. „O Himmel und Erde,“ ruft über seinem Grabe in lateinischen Rhythmen ein damaliger Poet, „und du, Tartarus, sprich! wohin flieht die Natur, wohin flieht die allerhaltende Treue? —“

Der Kastellan und Zamber, nach Form des Rechts zitiert, (nach Worms sagt Sprecher wohl irrtümlich) erschienen am 14. Dezember von Venedig zurückkehrend, „durch das gerechte Gericht Gottes“ (Vulpi) in Zerneß von bewaffneten Dienern begleitet. Als bald rufen die Verwandten des Ermordeten das Volk auf; am 15. ist das mittlere Gericht, am 16. Schulz mit zwanzig Mann, Sins mit ebensoviel, Remüs mit siebzehn in den Waffen; doch war die Furcht vor der Macht des Plantischen Hauses von Zerneß noch sehr vorherrschend. Trotzdem wurde von den vereinigten bewaffneten Haufen am gleichen Tage noch das Haus des Kastellans zu Zerneß umzingelt, gestürmt, und „der Schalkett,“ (Planta's Diener?) der mit zwanzig andern Zerneßern im Hause war, erschossen. Da ergriff die übrigen Angst und Schrecken; an Stricken ließen sich die Meisten zu den Fenstern herunter, und entkamen; ohne Widerstand drangen die Belagerer ein; den Kastellan fand man versteckt unter dem Bette seiner Frau, Zamber in einem entlegenen Winkel. Gleich am 18. wurden sie sammt einem Sohne des Gastwirths Bart von Guarda nach Ardeß geführt; das aufgebotene Volk, befriedigt, verlief sich. Vor Gericht entdeckten die Gefangenen ohne Zögern den ganzen Hergang, und bestätigten ihre Aussagen an der Folter. Indesß verstrich unter unschlüssigem Hin- und Herreden immer mehr Zeit; das Todesurtheil war zwar über beide schon gesprochen, und nur noch die Wahl der Todesort des Kastellans seinen Verwandten anheimgestellt; aber ihr gewaltiger Anhang, die mächtigen Gönner, die sie in allen Theilen des Landes hatten, daß von allen Seiten um ihre Lossprechung angehalten wurde, daß selbst der Bischof von Chur sich für sie verwendete, und auch das Gericht nicht recht weiter wollte, ließen befürchten, sie möchten auf eine oder andere Weise straflos davonkommen. Da faßten die Mutter, die Verwandten und Freunde des Ermordeten einen entscheidenden Entschluß. Durch vier Vermummte wurde in seiner Gefängnißstube der Kastellan erschlagen; wie man glaubte mit Einwilligung der Richter. (Da bei Vulpi der Sag: schi fuo dat uorden dalla mamma e d'auters amichs — eine doppelte Auslegung zuläßt, haben Freunde des Außergewöhnlichen ange-

nommen es sei von der Mutter des Kastellans die Rede, so daß dieselbe ihren eigenen Sohn, aus was immer für Gründen, umzubringen befohlen hätte; dagegen aber spricht aber Sprechers ausdrückliches Zeugniß, und wie mir scheint schon die Natur der Sache.) Dem Zamber erkannten die Richter, wahrscheinlich auf seine Wahl hin, eine sehr gelinde Todesstrafe zu: es wurden ihm die Adern an den Füßen aufgeschnitten, und so verblutete er am 7. März im Bade. Sein Leichnam wurde auf Bitten seiner Freunde ausgeliefert, und ins Bergell nach Bicosoprano gebracht, wo er zu Haus war und eine große Verwandtschaft hatte. Er wurde in der dieser eigenthümlich zugehörenden Familiengruft mit allen Ehren beigesetzt.

Die Schuld ist gesühnt, die Mörder bestraft; es scheint als bleibe nichts mehr zu berichten übrig. Aber dieser denkwürdige Fall soll uns zum Schlusse noch eine andere Nachtseite jener aus allen Fugen gerissenen Zeit zeigen. Der Glaube an Hexerei und die daher rührenden gerichtlichen Gräueltbaten, die damals und später ganz Europa mit Blut überströmten, forderten auch in unserm Lande ihre erbarmenswürdigen Opfer. Ein Mann Namens Stampa oder von Stampa gebürtig und schielend, (*il guersch dalla Stampa*) allem Anscheine nach mit der Ermordung Planta's nicht in der geringsten Berührung, fiel wenige Jahre nach den erzählten Vorfällen in die Hände des (Unterengadiner oder bergeller ist aus Vulpi, der hier einzige Quelle ist, nicht unwidersprechlich zu ersehen) Gerichtes, und wurde der Hexerei, des Mordes, und vieler anderer Verbrechen (wer die damalige Justizpflege nur einigermaßen kennt, kann sich vorstellen durch welche Mittel) überwiesen. Der arme Mensch, in der Angst der Folter auch nach Mitschuldigen gefragt, nannte den Zamber. Daraufhin requirirte das Gericht dessen Leib oder Gebeine, um dieselben nach Recht unter den Galgen zu bringen. Aber die Schwestern des Todten, dies hörend, entfernten schnell die doch theuren Ueberreste aus der Familiengruft, und begruben sie mit solcher Heimlichkeit, daß der Ort wo sie dieselben hingebracht für immer unbekannt blieb. In der Eile jedoch womit sie dies bewerkstelligten verloren sie vom Gerippe den Schädel;

und dieser wenigstens gleich darauf von Vorübergehenden auf dem Wege gefunden, wurde alsbald auf Befehl der Obrigkeit unter den Galgen gebracht und dort verscharrt. Gräulich lauteten die Aussagen jenes Stampa: in Wölfe verwandelt hatten sie die Leute in Feld und Wald und auf den Straßen angefallen; eine große Genossenschaft war um sie versammelt, und sie stifteten großes Unheil an. Als Wolf trug Zamber (ein ganz klarer Sinn ist aus diesem Sage im Original nicht zu enträthseln) eine Art Abzeichen, das ihn von den übrigen unterschied, ein langes Ding hinter dem Ohre herunter hängend. Die besten Jäger thaten sich zusammen um sie zu erlegen, aber es war nicht möglich die Verzauberten zu treffen, oder die Gewehre gaben nicht Feuer. Im Bergell ging allgemein die Rede, wenn die Engadiner nicht bei Zeiten dafür gesorgt hätten, sie vom Leben zum Tode zu bringen, so hätten sie gewiß noch eine solche Menge Leute verführt, daß Niemand mehr sicher seines Weges hätte gehen dürfen. So berichtet ohne die geringste Spur eines Zweifels Johann Anton Vulpus, protestantischer Geistlicher und Präses des hochwürdigen Colloquiums des Unterengadins, gestorben im Jahre 1706. —

A. v. Flugl.

Energische Maßregeln gegen den Bettel.

Wie sehr man in neuerer Zeit dem sittenverderbenden Bettel nicht allein durch die mehr moralische Einwirkung der Armenvereine sondern durch ein in der Armenpraxis bisher allerdings unerhörtes Mittel entgegenzuwirken sucht, beweist folgender Aufsatz in den württembergischen Blättern für das Armenwesen:

Ist's recht einen Almosengeber um Geld zu strafen?

Dem Einsender kam ein Armenbericht unter die Hand, in welchem bemerkt ist, „es habe sich die Bürgerschaft, die blos 2 Familien ohne Grund und Boden (5 unterstützungsbedürftige Personen) hat, dahin vereinigt, daß sie 20 fl. jeden Monat zu-